

**STADT TELGTE**

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Telgte · Der Bürgermeister · Postfach 2 20 · 48284 Telgte

Gemeinde Ostbevern  
Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Annen  
Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte

Auskunft erteilt: Frau Schnur

Zimmer: 201

Tel. (Durchwahl): (0 25 04) 1 33 01

Tel. (Zentrale): (0 25 04) 1 30

Telefax: (0 25 04) 1 34 92

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)

Datum

23. September 2015

**Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Ostbevern  
Ihr Schreiben vom 12.06.2015**

Sehr geehrter Herr Annen,

mit Schreiben vom 12.06.2015 haben Sie darum gebeten, zu der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 Stellung zu nehmen.

Zunächst einmal meinen herzlichen Dank für die umfangreichen Informationen, die Sie uns übermittelt haben. Dadurch wird sehr anschaulich, wie Sie als Schulträger die Schulentwicklung für die Gemeinde Ostbevern weiter planen.

Aus Sicht der Stadt Telgte möchte ich zu Ihrem Schulentwicklungsplan wie folgt Stellung nehmen:

Wie Sie auf Seite 58 Ihres Schulentwicklungsplanes (SEP) anführen, hat der Übergang von einer Verbundschule in eine Sekundarschule gemäß Übergangsvorschriften des Art. 2, Abs. 4 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes bis spätestens zum 01.08.2020 zu erfolgen. Diese Änderung ist für die Gemeinde Ostbevern bereits zum Schuljahr 2016/17 geplant.

Ihren Ausführungen (S. 63) ist zu entnehmen, dass es sich bei der Änderung der Schulform von einer Verbundschule in eine Sekundarschule nicht um eine Errichtung sondern eine Fortführung handelt und auch die Zügigkeit der Sekundarschule gegenüber der Verbundschule nicht erhöht wird. Dadurch sei auch das förmliche Verfahren zur Herstellung des regionalen Konsens nicht erforderlich und die benachbarten Schulträger lediglich im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu beteiligen.

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.-Mi. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Bürgerbüro: Mo., Di. 7:30-16 Uhr, Do. 7:30-18 Uhr, Fr. 7:30-12 Uhr, Produktbereich Soziales: Mo.-Mi. und Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE77 4005 0150 0060 0002 54, SWIFT-BIC WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster eG, IBAN DE07 4016 0050 3500 0019 00, SWIFT-BIC GENODEM1MSC

Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000180108 · Steuer-Nr.: 346/5757/7009 · USt-IdNr.: 126045268

Auf S. 58 ist allerdings ausgeführt worden, dass für die seit dem Schuljahr 2008/09 bestehende Verbundschule keine Zügigkeit festgelegt worden ist und auf S. 62, dass bei entsprechenden Anmeldezahlen die Bezirksregierung die Einrichtung zusätzlicher Klassen über die Dreizügigkeit ggf. auch dauerhaft genehmigen würde.

Nach Kenntnisstand bei der Stadt Telgte ist eine Festlegung der Zügigkeit bei der Beantragung der Schulformänderung bei der Bezirksregierung erforderlich. Aus Sicht der Stadt Telgte ist diese Festlegung auch richtig und wichtig. Die Verbundschule Ostbevern ist aktuell dreizügig (2 Klassen Realschule, 1 Klasse Hauptschule). Laut Prognose für die Josef-Annegarn-Schule ist auch bis 2023/24 (Abb. 24, S. 55) von einer Dreizügigkeit auszugehen.

Bei der Sekundarschule in Telgte ist die Zügigkeit auf drei Eingangsklassen festgelegt. Zum Schuljahr 2015/16 haben sich so viele Schülerinnen und Schüler angemeldet, dass bei der Bezirksregierung nach der Abstimmung mit den Nachbarkommunen die Bildung einer Überhangklasse beantragt und genehmigt wurde. Diese Abstimmungsverfahren geben auch den Nachbarkommunen die Möglichkeit, auf verändertes Schülerwahlverhalten zu reagieren und interkommunale Abstimmungen vorzunehmen.

Auf S. 62 im SEP geben Sie an, dass die Mindestgröße für eine Sekundarschule auch langfristig und dauerhaft erreicht werden kann, wenn sich 45 Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern für die Sekundarschule Ostbevern entscheiden und zusätzlich 15 Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Orten. Dabei könnte es sich auch um Schülerinnen und Schüler aus Telgte handeln. Aus Sicht der Stadt Telgte ergibt sich laut § 80, Abs. 4 SchulG ebenfalls die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung, wenn die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden können.

In den vergangenen Jahren haben nach Ihren Angaben Tab. 22, S. 54 in den Schuljahren 2008/09 bis zur Errichtung der Sekundarschule in Telgte im Schuljahr 2013/14 9 bis 18 Schülerinnen und Schüler aus Westbevern die Verbundschule in Telgte besucht. Mit der Errichtung der Sekundarschule Telgte hat sich seit 2013 diese Anzahl auf 1 bis 5 Schülerinnen und Schüler reduziert. Zum neuen Schuljahr 2015/16 ist das Verhältnis auswärtiger Schülerinnen und Schüler von Telgte zur Verbundschule Ostbevern und von Ostbevern zur Sekundarschule annähernd ausgeglichen.

Damit Ostbevern und Telgte auch zukünftig ein ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Schulangebot für die Schülerinnen und Schüler anbieten können und für beide Kommunen Planungssicherheit besteht, die umfangreiche Investitionen für eine veränderte Schullandschaft rechtfertigen, ist der Stadt Telgte eine Festlegung der Zügigkeit für die Sekundarschule Ostbevern wichtig. Dadurch ist für Telgte und Ostbevern gleichermaßen gewährleistet, dass bei Anmeldezahlen, die über die Dreizügigkeit hinaus gehen und sich damit verbundene Schülerverkehre zwischen Ostbevern und Telgte verstärken, eine Abstimmung zwischen den Schulträgern verbindlich ist.

Bei der Stellungnahme der Stadt Telgte sind auch die politischen Gremien beteiligt worden. Der Schul- und Kulturausschuss und der Rat der Stadt Telgte haben sich am 10.09.2015 und am 22.09.2015 mit der Stellungnahme befasst und diese in der vorliegenden Form bestätigt.

Ich hoffe, Ihnen die mit dem Übergang von einer Verbundschule in eine Sekundarschule verbundenen Bedenken aus Sicht der Stadt Telgte nachvollziehbar dargelegt zu haben. Mit der Festlegung der Zügigkeit und dem damit verbundenen regelmäßigen Austausch bei veränderter Zügigkeit ist aus meiner Sicht die Basis gelegt für eine weiterhin gute Kooperation zwischen uns Schulträgern. Für die weiteren Aufgaben bis zum Übergang in eine Sekundarschule und zu deren Start zum Schuljahr 2016/17 wünsche ich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Wolfgang Pieper". The signature is written in a cursive style with a large initial 'W' and 'P'.